

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. JULI 2017

GESCH.-NR. 2017-0136
BESCHLUSS-NR. SR 2017-74
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13 FÜRSORGE**
13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

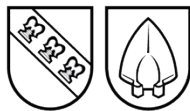
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen; Dotationskapital**

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen; Anpassung des Dotationskapitals, zuzustimmen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Gesundheit



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 19. JULI 2017

GESCH.-NR. SR 2017-0136

BESCHLUSS-NR. SR 2017-74

GESCH.-NR. GGR 135/17

BESCHLUSS-NR. KOMM.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Bei der Abnahme der Jahresrechnungen 2014 und 2015 beanstandete der Bezirksrat, dass die Höhe des Dotationskapitals nicht mehr mit der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen (AZB) vom 6. März 2008 übereinstimme. Er forderte den Verwaltungsrat AZB auf, das Dotationskapital im Sinne der Verordnung wieder zu erhöhen oder eine Anpassung der Verordnung zu veranlassen.

Mit Antrag vom 3. März 2017 beantragt der Verwaltungsrat AZB eine Änderung der Anstaltsverordnung. Gemäss diesem soll das Dotationskapital maximal 1 Million Franken betragen.

BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE

Aufgrund guter Jahresergebnisse entschied sich der Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen in den Jahren 2014 und 2015 für eine Rückzahlung des Dotationskapitals von je Fr. 200'000.-. Im Zusammenhang mit der Abnahme der Jahresrechnungen 2014 und 2015 wies der Bezirksrat Pfäffikon den Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen an, das Dotationskapital spätestens mit der Jahresrechnung 2016 wieder auf Fr. 1 Mio. (gemäss aktueller Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen, IE 300.01.03, AZBVO, vom 6. März 2018, Artikel 12) zu erhöhen oder die Verordnung entsprechend anzupassen.

TEILREVISION ANSTALTSVERORDNUNG DOTATIONSKAPITAL

Eine Aufstockung des Dotationskapitals auf Fr. 1 Mio. wird vom Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen nicht in Erwägung gezogen. Mit Antrag vom 3. März 2017 beantragt der Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen AZB Artikel 12 der Anstaltsverordnung mit folgendem zusätzlichen Absatz zu ergänzen:

Abs. 2 (neu) „Das Dotationskapital beträgt maximal Franken 1 Mio.“

Mit der durch den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Änderung wird Artikel 12 mit einer zusätzlichen Bestimmung ergänzt. Im Sinne einer unmissverständlichen Formulierung soll demnach der neue Absatz 2 durch den Zusatz „nach Betriebsaufnahme“ ergänzt werden. Weiter ist konsequenterweise die Bestimmung „Das Dotationskapital wird nicht verzinst“ in den neuen Absatz 2 zu integrieren.

Die Verordnung soll dementsprechend wie folgt angepasst werden:

BISHERIGE FASSUNG

Mit der Betriebsaufnahme werden dem Alterszentrum Bruggwiesen

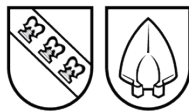
- a) sämtliche Mobilien unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- b) als Dotationskapital werden Franken 1 Mio. in bar übertragen. Das Dotationskapital wird nicht verzinst.

BEANTRAGTE FASSUNG

¹ Mit der Betriebsaufnahme werden dem Alterszentrum Bruggwiesen

- a) sämtliche Mobilien unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- b) als Dotationskapital werden Franken 1 Mio. in bar übertragen.

² Das Dotationskapital beträgt nach Betriebsaufnahme maximal Franken 1 Mio. Das Dotationskapital wird nicht verzinst.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 19. JULI 2017

GESCH.-NR. SR 2017-0136
BESCHLUSS-NR. SR 2017-74
GESCH.-NR. GGR 135/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

WEITERE ÄNDERUNGEN

Der Verwaltungsrat des Alterszentrum Bruggwiesen hat sich mit der Verordnung auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, keine weiteren Änderungen zu beantragen. Er begründet seinen Entscheid damit, dass der Stadtrat und der Verwaltungsrat anlässlich der stadträtlichen Klausur im Sommer 2016 übereingekommen seien, dass sich die aktuelle Rechtsform bewährt habe und der Verwaltungsrat deshalb keinen Anlass sehe, die heutige Rechtsform anzupassen.

Der Verwaltungsrat erachte es weiter als wichtig, dass der Rahmenvertrag und die jährliche Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtrat und dem AZB vereinbart werden, da sich die Pflege- und Betreuungsversorgung in stetigem Wandel befände. In einem sich stetig verändernden Prozess sei es wichtig, dass die Vereinbarung möglichst nahe an der operativen Ebene bleibe und flexibel und zeitnah angepasst werden könne.

Auch soll wie bisher der Verwaltungsrat die Jahresrechnung und den Voranschlag abschliessend genehmigen und der Stadtrat sowie der Grosse Gemeinderat die Jahresrechnung sowie den Voranschlag weiterhin zur Kenntnis nehmen. Eine Anpassung diesbezüglich erachtet der Verwaltungsrat als unnötig.

Die folgenden Erwägungen des Stadtrates kann die Geschäftsprüfungskommission nachvollziehen und gelangt deshalb zum obigen Abschied des Geschäfts Nr. 135/17.

Der Stadtrat begrüsst die vom Verwaltungsrat beantragte Anpassung der Anstaltsverordnung. Die gute finanzielle Lage des Alterszentrum Bruggwiesen machte es überhaupt möglich, das Dotationskapital teilweise zurückzuzahlen. Mit der vorgesehenen Teilrevision der Anstaltsverordnung werden die gesetzlichen Vorschriften sowie der Bestand des Dotationskapitals wieder in Einklang gebracht.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat keinen weiteren dringenden Anpassungsbedarf bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die öffentlich rechtliche Anstalt ausmacht. Der Stadtrat erachtet es darum als richtig, vorerst nur die Bestimmungen zum Dotationskapital in der Anstaltsverordnung zu ändern. Diesbezüglich besteht ein zeitlicher Handlungsdruck. Der Stadtrat beabsichtigt jedoch, noch in dieser Amtsdauer die weiteren Regelungen zum Alterszentrum Bruggwiesen zu prüfen und darauf basierend bei Bedarf Beschlüsse zu fällen oder dem Parlament zu beantragen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar

Versandt am: 20.07.2017